



Gemeinde Laudенbach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudенbach am 06.05.2025 im Sitzungssaal Rathaus Laudенbach.

Nummer:	GRL/004/2025	Dauer:	19:30 - 21:29 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Marcel Bauer

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Marcus Weiß

Schriftführerin

Frau Marie Euteneuer

Verwaltung

Frau Sabine Geutner

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg) entschuldigt

Herr Ralf Willert entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
 - 1.1. Netzausbau - LEONET
 - 1.2. Aktueller Stand zum Schulhaus Kleinheubach
 - 1.3. Hochbehälters für Laudenbach
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 01.04.2025
4. Bauantrag zur Errichtung eines Modulhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 173, Miltenberger Straße 13
Beratung und und Beschlussfassung
6. Bestellung Seniorenbeauftragte
Beratung und Beschlussfassung
3. Haushalt 2025 - Vorberatung
- 3.1. Haushalt 2025 - Verwaltungshaushalt
Beratung und Beschlussfassung
- 3.2. Haushalt 2025 - Vermögenshaushalt
Beratung und Beschlussfassung
5. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetreuungsgesetzes BayKiBiG
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG 2025
Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8. Informationen
 - 8.1. Odenwald App wurde freigeschalten
 - 8.2. Schädlingsbekämpfung in der Gemeinde
 - 8.3. Verkehrsschau findet vorerst nicht statt
9. Anfragen
 - 9.1. Schrottansammlung in der Bachgasse

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und Frau Sabine Geutner in ihrer Funktion als Leiterin der Finanzverwaltung. Das Protokoll führt Frau Marie Euteneuer, für die Presse schreibt Herr Martin Roos. Bürgermeister Stefan Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung stellte Herr Daniel Gruß den Antrag, die Tagesordnungspunkte 4 und 6 vorzuziehen, damit Zuhörer bei einer längeren Diskussion des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts die Möglichkeit haben, früher zu gehen.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

1.1 Netzausbau - LEONET

Herr Christian Wagner erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des LEONET-Ausbaus.

In Bezug auf den Ausbau durch LEONET informierte Distler, dass Routineterminen zunächst abgesagt worden seien. LEONET müsse sich aktuell noch in Kleinheubach mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer abstimmen. Für die kommende Woche sei ein neuer Termin angesetzt; das Gremium werde informiert, sofern es Neuigkeiten gebe.

Christian Wagner berichtete, dass ihm von mehreren Personen mitgeteilt worden sei, LEONET plane keinen weiteren Ausbau in Laudenbach. Bürgermeister Distler entgegnete, dass ihm dazu keine Informationen vorlägen. Er verwies erneut auf den anstehenden Termin in der kommenden Woche und kündigte an, dass etwaige Neuigkeiten über das Amtsblatt bekannt gemacht würden.

1.2 Aktueller Stand zum Schulhaus Kleinheubach

Ebenfalls erkundigte sich Herr Christian Wagner nach dem aktuellen Stand des Schulhauses in Kleinheubach. Bürgermeister Stefan Distler teilte mit, dass das Vorhaben derzeit bei der Regierung von Unterfranken zur Prüfung vorliege. Den derzeitigen Sachstand habe Herr Thomas Münig, Schulverbandsvorsitzender und Bürgermeister von Kleinheubach, bereits in der Bürgerbroschüre veröffentlicht. Neue Informationen würden dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit zeitnah mitgeteilt.

1.3 Hochbehälters für Laudenbach

Nach dem aktuellen Stand bezüglich des Hochbehälters fragte Herr Christian Wagner. Bürgermeister Stefan Distler informierte, dass das Thema in einer nichtöffentlichen Sitzung besprochen werde.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 01.04.2025

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 01.04.2025 wird zugestimmt.

Bei einer Enthaltung

Einstimmig beschlossen

**4 Bauantrag zur Errichtung eines Modulhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 173,
Miltenerger Straße 13
Beratung und und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als „Fläche für Erwerbsgärtnerei“ ausgewiesen. Nördlich des Flurstücks ist ein Dorfgebiet festgesetzt, welches der aktuellen Bebauung entspricht. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 173 ein Modulhaus mit den Maßen 13,81 m x 4,51 m zu errichten. Die Wandhöhe beträgt 2,43 m, die Dachneigung 25°. Die Zufahrt erfolgt über die Straße „Am Scheitplatz“ über das Grundstück Fl.Nr. 173/2. Das Geh- und Fahrrecht ist im Grundbuchblatt auf der Fl.Nr. 173/2 für den jeweiligen Eigentümer der Fl.Nr. 173 gesichert auf einer Breite von 2,50 m.

Die Erschließung mit Wasser und Kanal wird bis zum Sitzungstag geklärt.

Nach der Garagenstellplatzverordnung der Gemeinde Laudenbach sind für das Bauvorhaben zwei Stellplätze zu errichten. Durch die beiden geplanten Stellplätze ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Beratung:

Herr Daniel Gruß merkte an, dass das geplante Modulhaus nicht ins Ortsbild passe, jedoch durch eine Mauer weitgehend verdeckt werde. Bürgermeister Distler ergänzte, dass das Vorhaben auch im Hinblick auf die Abstandsflächen geprüft worden sei. In Laudenbach gehe man mit solchen Bauformen grundsätzlich offen um. Er betonte, dass es sich um eine gute Idee handle, sofern das Grundstück dafür geeignet sei. Angesichts heutiger Wohnbedürfnisse sei ein reduzierter Wohnraum durchaus vertretbar. Wichtig sei, dass Kanal- und Wasseranschlüsse vorhanden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach beschließt, dem Bauvorhaben Errichtung eines Modulhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 173, Miltenerger Straße 13 zuzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt

Einstimmig beschlossen

**6 Bestellung Seniorenbeauftragte
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Nachdem Frau Kornelia Frey sich bereit erklärt hat das Amts der Seniorenbeauftragten zu übernehmen, ist diese in der heutigen Sitzung offiziell zu bestellen.

Beratung:

Frau Christine Ahner bedankte sich bei Frau Kornelia Frey für die Übernahme des Amtes und sprach zugleich Frau Veronika Oliak ihren Dank aus, die die Aufgabe vorübergehend übernommen hatte. Auch Bürgermeister Stefan Distler bedankte sich persönlich bei Frau Kornelia Frey.

Beschluss:

Frau Kornelia Frey wird zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Laudenbach bestellt.

Einstimmig beschlossen

3 Haushalt 2025 - Vorberatung

3.1 Haushalt 2025 - Verwaltungshaushalt Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Distler führt in die Thematik ein und erklärt, dass die Zahlen in diesem Jahr für den Laudenbacher Haushalt nicht gut seien. Im Verwaltungshaushalt besteht eine Unterdeckung in Höhe von 335.450,00 € und es könne deshalb keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt, wie dies eigentlich vorgeschrieben ist, erfolgen. Da man in den letzten Jahren aber trotz aller finanzieller Zwänge gut gewirtschaftet habe, besteht eine Rücklage in Höhe von 1,6 Millionen Euro. Aus dieser Rücklage könne das Geld entnommen werden. Die Ursache hierfür liegt vor allem in der gestiegenen Umlagekraft. Die Gewerbesteureinnahmen im Jahre 2023 betrugen ca. 1,2 Millionen Euro, weshalb die Gemeinde in diesem Jahr ca. 100.000,00 € weniger Schlüsselzuweisungen erhält, die Kreisumlage erheblich gestiegen ist und in den Folgejahren noch weiter steigen wird.

Es ist daher notwendig, umsichtig zu haushalten, um die Gemeinde Laudenbach weiterhin finanziell gut aufzustellen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungshaushalt 2025 schließt nach vorläufiger Planung in den Einnahmen mit 3.951.050€ Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung mit 98.000 € wird nicht erreicht.

Aufgrund der hohen Steuereinnahmen 2023 (Gewerbesteuer ca. 1.234.000 €) ist die Umlagekraft 2025 gestiegen. Dadurch verringern sich z.B. die Schlüsselzuweisungen von 316.000 € auf 217.300 € und die Kreisumlage erhöht sich von 915.000 € auf 1.056.000 €.

Für 2026 ist aufgrund der in 2024 guten Steuereinnahmen mit einer weiteren Erhöhung der Umlagekraft zu rechnen. Da auch von einer weiteren Erhöhung der Kreisumlage zu rechnen ist, wurden für die Kreisumlage in die Finanzplanung 2026 1,4 Mio. € eingeplant.

Es ist daher umso wichtiger, die Ausgaben im Verwaltungshaushalt kritisch zu prüfen und jede freiwillige Leistung zukünftig auf den Prüfstand zu stellen. Auch in Bezug auf die Pflichtaufgaben müssen die Ausgaben auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Blick genommen werden.

In der Anlage erhalten Sie eine Tabelle mit dem Vergleich der Planzahlen aus 2024 und 2025 aufgegliedert nach Einzelplänen.

Die Entwicklung der Steuern (im Einzelplan 9) stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Grundsteuer A	2.400 €	1.500 €
Grundsteuer B	173.000 €	220.000 €
Gewerbesteuer	1.000.000 €	800.000 €
Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	986.000 €	1.045.000 €
Umsatzsteuerbeteiligung	55.000 €	53.500 €
553.Hundesteuer	6.000 €	6.000 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	316.000 €	217.300 €
Grunderwerbssteuer	20.000 €	5.000 €
Einkommensteuerersatz	79.000 €	76.000 €
Überlassung an Verwarnungsgeldern	2.000 €	2.500 €

Beratung:

Frau Sabine Geutner stellt den Verwaltungshaushalt mithilfe einer PowerPoint-Präsentation vor. Zur Veranschaulichung nutzt sie Diagramme und Tabellen, um die wesentlichen Kennzahlen und Entwicklungen übersichtlich darzustellen.

Gemeinderatsmitglied Marcus Weiß stellt allgemein die Frage, ob die Gefahr bestehe, unter einen 'Rettungsschirm' zu geraten. Frau Geutner entgegnete, dass derzeit noch ausreichende Rücklagen vorhanden seien, die zunächst aufgebraucht werden müssten. Die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen sei jedoch zu beobachten. Zudem sei eine Erhöhung der Kreisumlage zu erwarten – möglicherweise auf 57 % (derzeit 47,9 %). Vorerst bestehe jedoch kein Anlass zur Sorge."

Beschluss:

Dem Verwaltungshaushalt mit Stellenplan wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

**3.2 Haushalt 2025 - Vermögenshaushalt
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die verschiedenen Ämter haben die Bedarfe für die Investitionsplanung angemeldet, die Finanzverwaltung hat diese entsprechend eingeplant.

Ebenfalls sind in der Tabelle die Einnahmen (Zuschüsse für die laufenden Baumaßnahmen) über den gesamten Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 enthalten.

Der Verwaltungshaushalt 2025 kann nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Hierzu sind Mittel in Höhe von 335.550 € notwendig.

Aufgrund der guten Finanzeinnahmen 2023 und 2024 konnten Rücklagen in Höhe von ca. 1,6 Mio. € gebildet werden, so dass eine Rückführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt möglich ist. Dies ist nach § 22 KommHV-Kameralistik möglich, sofern der Ausgleich trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nicht erreicht werden kann. Die Mittel nicht für die unabwendbare Fortführung bereits begonnener Maßnahmen benötigt werden und die Kassenliquidität unter Berücksichtigung möglicher Kassenkredite nicht beeinträchtigt wird.

In der aktuellen Finanzplanung 2026 bis 2028 ist zum Haushaltsausgleich keine Kreditaufnahme notwendig.

In der Finanzplanung des Vermögenshaushalts ist eine Variantenprüfung für die Wasserversorgung eingeplant. Da sich hieraus weitere Kosten entwickeln werden, wurden auch hier vorsorglich Mittel in die Finanzplanung aufgenommen

Der Ausgleich des Vermögenshaushalts im Finanzplanungszeitraum ist ohne Kreditaufnahme nur möglich, sofern Verbesserungsbeiträge für die Wasserversorgung erhoben werden. Diese Entscheidung ist vor Beginn der Maßnahme zu treffen.

Die Gemeinde Laudenbach sollte bei der Entscheidungsfindung bedenken, dass durch eine Kreditaufnahme für eine gebührenfinanzierten Maßnahme, der finanzielle Spielraum der Gemeinde weiter eingeschränkt wird. Die Refinanzierung eines Kredites über Gebühren richtet sich nach den kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen.

Der Vorlage ist die Rücklagen- und Schuldenübersicht beigelegt.

Beratung:

Frau Sabine Geutner stellt den Vermögenshaushalt mithilfe einer PowerPoint-Präsentation vor. Zur Veranschaulichung nutzt sie Diagramme und Tabellen, um die wesentlichen Kennzahlen und Entwicklungen übersichtlich darzustellen.

Herr Andreas Löffler betonte, dass der Haushalt sehr vorsichtig und umsichtig geplant sei. Er wies darauf hin, dass besonders auf die Kosten geachtet werden müsse, da noch ein bedeutender Kostenfaktor auf die Gemeinde zukomme, der bislang nicht berücksichtigt sei – nämlich die Schule in Kleinheubach. Herr Distler ergänzte, dass hierbei der Brandschutz der Schule in Laudenbach noch hinzukomme.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach stimmt der Investitionsplanung 2025.

Einstimmig beschlossen

**5 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetreuungsgesetzes BayKiBiG
 Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG 2025
 Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Gemäß BayKiBiG Art. 5-8 ist die Gemeinde Laudenbach verpflichtet, jährlich eine Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen an die Fachaufsicht im Landratsamt Miltenberg abzugeben.

Der Gemeinde Laudenbach steht in der Kindertageseinrichtungen gemäß der Betriebserlaubnis folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

Kindertageseinrichtung Karolusheim:

- ➔ 24 Krippenplätze
- ➔ 75 Kindergartenplätze
- ➔ 28 Betreuungsplätze für Grundschulkinder

Folgende Kinderzahlen sind in Laudenbach zu verzeichnen:

01.09.2016 - 31.08.2017	12
01.09.2017 - 31.08.2018	13
01.09.2018 - 31.08.2019	8
01.09.2019 - 31.08.2020	19
01.09.2020 - 31.08.2021	15
01.09.2021 - 31.08.2022	20
01.09.2022 - 31.08.2023	12
01.09.2023 - 31.08.2024	11
01.09.2024 - 31.08.2025 (Prognose)	8

Aufgrund der Auswertung der Kinderzahlen wird für das Kindergartenjahr 2025/2026 folgendes festgestellt – Stand 28.02.2025:

Prognostizierte Kinderzahl für mögliche Krippenplätze: 23
Kinderzahl für Kindergartenplätze: 66
Kinderzahl für Schulkindbetreuung (Grundschule): 48

Belegungsprognose Kindergartenjahr 2025/2026 (voraussichtliche Belegung Juli 2026)

Krippe:	Kinder	13
Kindergarten:	Kinder	64
Schulbetreuung:	Kinder	9

Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden (Stand 31.03.2025):

• Kita Klingenberg	Kindergartenkind	1
	Krippenkind	1
• Kita Großwallstadt	Kindergartenkind	1
• Waldkindergarten Amorbach	Kindergartenkind	1

Beschluss:

Die örtliche Bedarfsplanung wird festgestellt und zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

- Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 25.02.2025 wurde zugestimmt.
- Der Gemeinderat Laudenbach beschloss, die Regelbaumkontrolle an die Firma Hoch GmbH Höhe von 9.312,94 € brutto zu vergeben.
Die Mittel wurden verbindlich in den Haushalt 2025 und 2026 eingeplant.
- Der Gemeinderat Laudenbach beschloss keine Anmietung des gewerblichen Objektes Aufseßring 14.
- Die Verkehrsschau in der Gemeinde Laudenbach wurde vorerst verschoben.
Die Erstellung eines Parkraumkonzepts für die Miltenberger Straße ab Ende Turnhalle Richtung Ortsausfahrt Süd sowie Einmündung Dr. Vits-Straße/Odenwaldstraße wurde angefragt.
Die Polizei wird für eine Verkehrsschau für die Ortsstraßen angefragt.

8 Informationen

8.1 Odenwald App wurde freigeschalten

Die Odenwald-App ist ab sofort verfügbar und kann im App Store sowie im Google Play Store heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind der Broschüre zu entnehmen, die im Eingangsbereich des Rathauses ausliegt.

8.2 Schädlingsbekämpfung in der Gemeinde

Um den Schädlingsbefall wird sich weiterhin intensiv gekümmert. Zunächst wurden die Schädlinge (Ratten) ausschließlich unterirdisch bekämpft, inzwischen mehrten sich jedoch die Meldungen über Sichtungen im oberirdischen Bereich. Der Bachlauf wurde bereits überprüft, und derzeit sind sieben Fallen aufgestellt. Laut Auskunft von Herrn Dieter Stahl, Bauhofleiter und Mitglied des Gemeinderats, sollen zeitnah insgesamt zehn Fallen installiert werden.

8.3 Verkehrsschau findet vorerst nicht statt

Die beim Landratsamt Miltenberg beantragte Verkehrsschau findet vorerst nicht statt. Das Landratsamt fordert zunächst die Erstellung eines Parkraumkonzepts. Unabhängig davon wird am 07.05.2025 eine kleinere Verkehrsschau durchgeführt, an der auch je ein Mitglied der Fraktionen teilnimmt.

9 Anfragen

9.1 Schrottansammlung in der Bachgasse

Michael Breitenbach (DU) stellte die Anfrage, wann der Sperrmüll in der Baugasse beim ehemaligen Anwesen Bachmann entfernt werde, da dieser inzwischen überhandnehme. Bürgermeister Distler teilte

mit, dass er bereits Fotos gemacht habe und die Eigentümer durch die Verwaltung angeschrieben wurden. Zudem werde beim Landratsamt Miltenberg nachgefragt, ob bereits eine Entsorgung angemeldet wurde.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Marie Euteneuer
Verwaltungsangestellte

Stefan Distler
Erster Bürgermeister